

Straßenbeleuchtung im Domagkpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00769
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07657

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00769

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.10.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München das Wohngebiet Domagkpark mit „wohngebietsgerechter“ Straßenbeleuchtung ausstatten soll. Konkret soll diese Beleuchtung weniger in die Häuser blenden und mit wärmerer Lichtfarbe leuchten.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die vor fünf Jahren im Domagkpark errichtete Straßenbeleuchtung wurde auf Basis der einschlägigen Vorschriften und Regularien konzipiert. Insofern ist diese auch hinsichtlich der Art der Leuchten und der Lichtpunkthöhe normgerecht.

Aktuell ist das Baureferat dabei, die vom Münchner Stadtrat am 4. Februar 2020 im Bauausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541) beschlossene Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzusetzen. In diesem Zuge werden die positiven Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb in Freiham Nord auf das gesamte Stadtgebiet übertragen und die Straßenbeleuchtung sukzessive ausgetauscht.

Die Reihenfolge der Umstellung innerhalb des Stadtgebietes unterliegt dabei den technischen und betrieblichen Erfordernissen. So stellt die Landeshauptstadt München zunächst innerhalb der nächsten Jahre alle 48.000 Langfeldleuchten auf neue, moderne LED-Leuchten mit geeigneterer Abstrahlcharakteristik um. Die Leuchten im Domagkpark sind Teil dieses Umstellungsprogrammes. Damit wird auch die ggf. vorhandene Blendwirkung auf Anwohner*innen verringert. Da für das umfangreiche, stadtweite LED-Austauschprogramm große technische und logistische Herausforderungen gemeistert werden müssen, bitten wir jedoch um Verständnis, dass für die Umrüstung im Domagkpark noch kein konkreter Termin genannt werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00769 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Landeshauptstadt München stellt innerhalb der nächsten Jahre alle 48.000 Langfeldleuchten auf neue, moderne LED-Leuchten mit geeigneterer Abstrahlcharakteristik um. Die Leuchten im Domagkpark sind Teil dieses Umstellungsprogrammes. Aufgrund großer technischer und logistischer Herausforderungen für dieses stadtweite LED-Austauschprogramm kann für die Umrüstung der Beleuchtung im Domagkpark noch kein konkreter Termin genannt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00769 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.